Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 14 (1869)
Heft: 14

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizerische

Lehrer-Zeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

XIV. Jahrg. Samstag den 3. April 1869. № 14.

Erscheint jeden Samstag. — Abonnementspreis: jährlich 3 Fr. 20 Rpn. franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: Die gespaltene Petitzeile 10 Rp. (3 Kr. oder 1 Sgr.) — Einsendungen für die Redaktion sind an alt Seminardirektor Kettiger in Aarburg, Kt. Aargau, Anzeigen an den Verleger, J. Huber in Frauenfeld, zu adressiren.

Eine Konferenz wie es ihrer viele geben sollte.

Da die Lehrerzeitung öfters über Konferenzen aus verschiedenen Kantonen berichtet, so dürfte es an der Zeit sein, auch wieder einmal ein Zeichen solcher Lebensthätigkeit aus St. Gallen zu geben. — Donnerstags den 11. März hatten wir unsere diesjährige sogenannte Frühlingsbezirkskonferenz, und zwar wurde sie ausnahmsweise im Waisenhaus abgehalten, da das Haupttraktandum eine Arbeit des Waisenvaters über „die Fröbel'schen Kindergärten" nebst Besichtigung des dort eingeführten Kindergartens war. Um 9 Uhr begann die Versammlung im neuen schönen Saale mit einem erhebenden Gesang der Waisenkinder. Es waren nebst den Lehrern eine schöne Anzahl Gäste, Geistliche, Schulräthe, Verwaltungsräthe und namentlich ein reicher Kranz von Frauen (Lehrerinnen und Mütter) anwesend. Der Präsident, Herr Vorsteher Schelling, eröffnete die Konferenz mit einer kurzen, aber sehr passenden Rede, in der er das einigermaßen Außergewöhnliche, aber Erfreuliche dieser Versammlung hervorhob und, an das Waisenhaus als Erziehungsanstalt und die Bestimmung des neuen Saales anknüpfend, das wichtige und interessante Thema der Kindererziehung im vorschulpflichtigen Alter berührte. Nach Vornahme der statutarischen Wahlen in den Vorstand und nach Bestimmung des neuen Themas las nun Herr Waisenvater Wellauer seine umfassende, treffliche Arbeit vor über Kleinkindererziehung nach den Grundsätzen Fröbels. Dieser mehr als zweistündige Vortrag entwarf zunächst ein Bild der Erziehung des Kindes von der Geburt an, wo sie unmittelbar durch die Mutter geschehen soll. Dann hob er hervor, daß oft schon im zweiten Jahre die Mutter ihre heilige und höchste Pflicht nicht mehr oder nur mangelhaft erfüllen kann und daß in solchen Fällen der Kindergarten zu Hülfe kommen sollte, namentlich vom dritten Jahr bis zum schulpflichtigen Alter. Die Denkfaulheit, über die man in der Schule so vielfach und gewiß nicht ohne Grund klagt, ist nach der Meinung des Referenten zum großen Theil in der fehlerhaften Erziehung im vorschulpflichtigen Alter begründet. Er wies sodann die Mängel in den bisherigen Kleinkinderschulen nach und findet sie: 1) in der mangelhaften Befähigung der betreffenden Lehrerinnen, weil sie nicht speziell dazu gebildet werden, 2) in dem schulmäßigen Unterricht im Lesen und Schreiben, der für dieses Alter entschieden nachtheilig ist, 3) in der einseitigen Richtung je nach der Lehrerin, namentlich in religiöser Beziehung, 4) in der Ueberfüllung solcher Schulen mit Kindern. — Es sollten daher diese Kleinkinderschulen anders organisirt, d. h. in Fröbel'sche Kindergärten umgewandelt werden. Nun entwarf Herr Wellauer ein sehr anziehendes Bild von dem Lebensgang, den Bestrebungen und dem Wirken Fröbels und zitirte eine Anzahl seiner pädagogischen Grundsätze. Darauf entwickelte er die Einrichtung der betreffenden Kindergärten, und zwar erstens die nothwendigen Bedingungen: a) eine gute Kindergärtnerin, die Liebe zu den Kindern hat, eine tüchtige spezielle Bildung besitzt, ein heiteres Gemüth und eine gesunde religiöse Gesinnung hat; b) ein geräumiges Lokal, wo immer möglich mit einem Garten zum Aufenthalt im Freien und zu Gartenarbeiten. Zweitens die **leitenden Grundsätze**: Nur Kinder von 3—6 Jahren gehören dahin; nur 15 können einer Gärtnerin ohne

Gehülfin übergeben werden; 4 Stunden soll täglich der Aufenthalt der Kinder in dieser Anstalt dauern und mit Gesang beginnen und schließen; Arbeit und Spiel sollen alle Halbstunden wechseln; kein schulmäßiger Unterricht darf ertheilt werden, dagegen gehörmäßiges Singen, Uebung im Erzählen und Auswendiglernen von leichten Sprüchlein nicht unberüsichtigt bleiben; freier, ungezwungener Geist, Ordnung und Reinlichkeit müssen herrschen; eine Hauptsache ist Uebung der Sinne, Weckung liebevoller, freundlicher und dienstfertiger Gesinnung. Nun zeigte der Referent alle die Spiele, die in dem Kindergarten des Waisenhauses benutzt werden und die zum größten Theil auch an der Lehrmittelausstellung bei der schweizerischen Lehrerversammlung in St. Gallen vorlagen, und erklärte deren vielfache Anwendung. Sie bestehen in mehreren Spielgaben zum Bauen, wie Kugeln, Kegel, Walzen, Würfel, Längetafeln 2c., in Legetafeln 3- und 4eckige Flächen enthaltend, in Stäbchen zum Verschränken oder solchen mit Erbsen und in Ringen. Andere Beschäftigungen bieten Falten von Papier, Ausstechen, Stüpfeln, Flechten und Ausnähen. — In der Nachmittagssitzung von 2 bis 4½ Uhr wurden nun diese Spiele von der Kindergärtnerin mit Kinder unter 6 Jahren praktisch vorgenommen, so daß alle Anwesenden einen klaren Blick in das Wesen der Fröbel'schen Kindergärten erhielten. Es war eine Freude zu sehen, wie ausgezeichnet diese Kindergärtnerin, Fräulein Högger, die Kleinen zu behandeln wußte, wie still und doch fröhlich die Kinder ihre bildenden Arbeiten und Spiele machten. Alles sah und hörte mit der größten Aufmerksamkeit und wachsendem Interesse zu. Zum Schlusse wurden einige Sing- und Bewegungsspiele in allerliebster Weise ausgeführt. Niemand verließ den Saal unbefriedigt, und gewiß alle Lehrer sind überzeugt, daß solche Beschäftigungen und Spiele der Kinder eine vortreffliche Vorbereitung für die eigentliche Schule bilden. — In der nächsten Spezialkonferenz sollen die treffliche Arbeit des Herrn Waisenvaters und die praktischen Resultate des Nachmittags eingehend diskutirt werden; möge als schließlicher Erfolg ein allgemeiner Kindergarten für die Stadt angestrebt werden. — Der löbliche Verwaltungsrath, unter dessen Leitung das ganze Waisenhaus steht, lud die Mitglieder der Konferenz noch zu einem reundlichen Trunke auf den Abend in das gleiche Lokal ein, und so bildete dann ein äußerst freundlicher und vergnügter Abend den Schluß dieses Konferenztages. Dabei wechselten Gesänge der Waisenkinder, Vorträge der Anstaltsmusik (beides Zeugen der guten musikalischen Leistungen des Waisenhauses) mit Gesängen der Lehrer und Toasten ab, bis in später Stunde alle mit dem Bewußtsein nach Hause giengen, nicht nur einen belehrenden, sondern auch einen genußreichen Tag erlebt zu haben.

Ich habe dieser Konferenz ausführlicher erwähnt, um auch anderwärts die Sache der Fröbel'schen Kindergärten, die gewiß immer größere Bedeutung erlangen und eine schöne Zukunft vor sich haben, auf's Neue anzuregen.

Dr. L. Georg

gestorben zu Basel, wo er am 24. März unter zahlreichem Begleit zur Erde bestattet wurde, hat um das Unterrichtswesen in einigen Kantonen der Schweiz sich so wesentliche Verdienste erworben, daß die „Lehrerzeitung" über seinen Hinscheid nicht stillschweigend glaubt hinweggehen zu sollen.

Der Verstorbene war im Königreich Hannover den 10. Mai 1820 geboren, studirte in Göttingen und begab sich, nachdem er in Marburg den Doktorgrad erworben, in die französische Schweiz, wo er eine Reihe von Jahren als Lehrer der klassischen und modernen Sprachen wirkte. In Anerkennung sowohl seiner Lehrthätigkeit als seiner schriftstellerischen Leistungen wurde er hierauf nach Basel berufen. Hier hat er 12 Jahre als Lehrer mit gutem Erfolg gearbeitet, bis ihn die Fürsorge für seine zahlreiche Familie veranlaßte, sich nach einem finanziell besser lohnenden Wirkungskreise umzusehen. Einen solchen fand er als Chef des Hauses Hasenstein und Vogler für dessen schweizerisches Geschäft. Seiner rastlosen Thätigkeit gelang es, in kurzer Zeit dasselbe wesentlich zu erweitern. Sein plötzlicher Tod, sagen die „Basler Nachrichten", mußte um so mehr Theilnahme erregen, da seine Familie des treulich sorgenden Gatten und Vaters auf Jahre hinaus noch so sehr bedurft hätte. Ihm waren wenig Jahre vergönnt, aber er hat seine Zeit wohl angewendet, sein Leben war kein verlorenes. Er ruhe im Frieden!

Literatur.

Historischer Atlas nach Angaben von Dr. Heinrich Dittmar. Sechste Auflage. Revidirt, neu bearbeitet und ergänzt von **D. Völter**, Professor in Eßlingen. Heidelberg, C. Winter. Preis 7 Fr. 75 Cts.

Dieses für den Unterricht in der allgemeinen Weltgeschichte sehr nützliche Werk enthält auf 18 Tafeln 57 kartographische Darstellungen, wovon 32 als Hauptkarten mit einem allgemeinern Inhalte und 25 als spezielle historisch-geographische Objekte können betrachtet werden. Daraus ergibt sich, daß das Ganze ein sehr reiches Material zur Veranschaulichung der geschichtlichen Momente bietet. Die Auswahl dieses Materials zeugt nicht nur von einer gründlichen Einsicht in die Bedürfnisse des Unterrichts, sondern zugleich auch von einer Herrschaft über den Stoff, die von Karte zu Karte den billigen Betrachter in Befriedigung erhält. Das Titelwort **„nach Angaben von Heinrich Dittmar"** erweist sich in der That als ein den rühmlich bekannten Geschichtsschreiber ehrendes und dem Atlas als Empfehlung dienendes.

Für eine entsprechende und ansprechende kartographische Behandlung erregt nicht minder der Name eines D. Völter günstige Erwartungen und diese sind dann auch erfüllt. Ja, es geschah in Beschaffung des Details eher zu viel als zu wenig. So hält Referent dafür, es hätten die auf einer Anzahl von Karten vorkommenden Schraffirungen zur Darstellung der vertikalen Bodengestalt wohl etwas dürfen beschränkt werden, da sie die Uebersicht für näher liegende historische Zwecke eher erschweren als befördern und überdies die Augen wohl stark in Anspruch nehmen.

Die geschichtliche Entwicklung der Schweiz hat auf mehrerern Tafeln, wenn nicht hervorragende, doch immerhin gebührende Berücksichtigung gefunden. Was wir aber eigentlich vermissen, das ist die Beigabe von chronologischen Uebersichtstabellen. Solche Tabellen, nur von gedrängter Kürze, müßten dem Atlas eine viel größere Brauchbarkeit besonders auch für Schüler verleihen.

Dem ungeachtet empfehlen wir die neue Auflage eines bereits vielfach anerkannten Buches neuerdings der Aufmerksamkeit der Geschäftsfreunde, besonders aber den Lehrern der Geschichte auch in den schweiz. Mittelschulen, an Seminarien und Kantonsschulen.

Kgr.

Bilder-Atlas zur Weltgeschichte von Ludwig Weißer. Stuttgart, Verlag von W. Nitzschke. Volksausgabe in 16 bis 17 Lieferungen zu 1 Fr. 30 Cts.

Wer die Schwierigkeiten kennt, womit der Unterricht in den Realfächern zu kämpfen hat, wenn es gilt das Material bei den Schülern haftbar zu machen, und wer von dem Grundsatze durchdrungen ist, daß hier Anschaulichkeit das meiste thun muß, der wird jedes Mittel, wodurch dem Unterricht Gelegenheit gegeben wird, seinem Gegenstand durch Anschauung Eingang und Halt zu verschaffen, lebhaft begrüßen. Daher haben für den Geschichtsunterricht Tabellen und Atlanten so wesentliche Bedeutung; nicht minder aber müssen sich eigentliche Illustrationen als kräftige Hülfen beweisen, den Unterricht vor dem Durchfallen durch das Sieb zu bewahren. Unserer Ueberzeugung nach ist demnach die Beschaffung eines Bilderatlas zur Geschichte, abgesehen von der künstlerischen und allgemein bildenden, schon in methodisch didaktischer Bedeutung nicht nur ein guter, sondern ein vortrefflicher Gedanke.

Und dieser Gedanke hat u. A. seine Ausführung gefunden in einem Prachtwerke, das als Ergebniß zehnjähriger mühevollster Arbeit in Stuttgart erschienen ist und dem vielseitige Anerkennung zu Theil geworden ist. Es ist der Bilder-Atlas zur Weltgeschichte von Weißer. Dieses Werk erscheint nun in einer wohlfeilen Volksausgabe in 66 Tafeln. Die Bilder stammen aus dem **Alterthum**, dem **Mittelalter** und der **neuern Zeit**, sind den Meisterwerken der ersten Künstler aller Zeiten entlehnt und werden enthalten Darstellungen der Götter- und Mythenwelt der Alten, die Trachten der Vorzeit, das kriegerische Leben, das alltägliche Treiben auf dem Markte und am häuslichen Herde, die Gesichtszüge berühmter Menschen, die denkwürdigsten, ganzen Jahrhunderten vorleuchtenden Ereignisse u. s. w.

Die zwei ersten Lieferungen, die einzigen, die uns bis jetzt zu Gesicht gekommen, enthalten auf 8 Tafeln nicht weniger als 148 theils Gruppen, theils einzelne Bilder, die sich unter folgende Ueberschriften rangiren: 1) **Aegypten**, 2) Assyrien, 3) Persien, 4) Griechenland vor den Perserkriegen, 5) Perserkriege — Perikles, Alkibiades —, 6) Sokrates, Plato, Alexander der Große, 7) Alexander und Nachfolger,

8) **Griechisch orientalische Dynastien nach Alexander dem Großen.** — Eine von sachkundiger Feder geschriebene Erklärung der Bilder ist den Tafeln beigegeben.

Wir haben uns aus dem Prospekt von der umfassenden und belehrenden Reichhaltigkeit und aus den zwei ersten Lieferungen von der geschmackvollen Anordnung überzeugt, welche das Bilderwerk bietet. **Wenn die Verlagshandlung Zeichnung und Druck stets in bewährte Hände legt,** so ist mit Zuversicht zu erwarten, daß die Volksliteratur und ganz besonders im Interesse der Geschichte und der Kunstentwicklung durch dieses Werk um ein solches vermehrt wird, das sich unzweifelhaft bald zahlreiche Freunde erwerben wird. Dazu wird auch der sehr billige Preis das Seine beitragen.

Für Mittelschulen und höhere Lehranstalten, für Schul- und Bürgerbibliotheken, für Lehrervereine eignet sich der Bilder-Atlas ganz besonders, weshalber wir denselben der Beachtung unserer Lehrer angelegentlich empfehlen. Kgr.

Schweizergeschichte in Bildern nach Originalien schweizerischer Künstler. Ausgeführt in Holzschnitt durch Buri und Jecker in Bern. Bern, Dalp'sche Kunst- und Buchhandlung.

Von diesem Werke, das in der „Lehrerzeitung" wiederholt ist besprochen worden, erschien unlängst die fünfte Lieferung. Dieselbe enthält auf 4 Blättern 1) Die **Berner in Veltlin.** Nikolaus von Müllinen 11. September 1620. Originalkomposition von August Beck. 2) **Bonivard's Befreiung aus den Ketten im Schloß Chillon** 29. März 1536. Originalzeichnung von G. Roux. 3) **Die Auffindung der Leiche Winkelried's** 9. Juli 1386 nach der Schlacht bei Sempach. Nach Ludwig Vogel. 4) **Hans Wala** bei dem Ueberfall von Sax (Schwabenkrieg) 25. März 1499. Originalkomposition von J. S. Hegi.

Aus dieser Lieferung leuchtet unverkennbar das Streben hervor, je länger je mehr die Freunde des Unternehmens durch gediegene Leistungen zu befriedigen. Indem wir dies mit Vergnügen aussprechen, wissen zwar auch wir, daß an diesem und jenem Bild noch allerlei zu wünschen übrig bleibt. Es wäre eitel Verblendung, wenn man nicht zugeben wollte, daß die Schweiz in ihren xylographischen Leistungen noch weit hinter Deutschland zurücksteht; aber für nicht minder unzweckmäßig müßten wir es halten, wenn redliches und ausgiebiges Nachstreben nicht wollte anerkannt werden.

Handbüchlein der deutschen Literaturgeschichte. In leichtfaßlicher gedrängter Darstellung herausgegeben von Paul Frank. Leipzig 1869. Verlag von P. Merseburger. 265 Seiten Sedezformat. Preis 1 Fr. 35 Cts.

Von diesem niedlichen und empfehlenswerthen Buch ist die dritte Auflage erschienen. Wir nennen es empfehlenswerth, denn es gibt dasselbe wirklich, wie sein Verfasser in der Einleitung verheißt, in der **einfachsten Darstellung und mit Uebergehung alles für einen größeren Kreis Unwesentlichen ein Bild der allmäligen Entwicklung unserer Literatur im kleinsten Rahmen.**

Die Schrift ist nicht bestimmt für Leser wissenschaftlichen Schlags, wohl aber für jene heutigen Tags sehr zahlreichen Leute, die mittlere oder auch höhere Schulanstalten durchlaufen, die in der Schule oder später durch die Lektüre sich mit zahlreichen Produkten der poetischen Literatur vertraut gemacht haben, die fortfahren sich damit vertraut zu machen und die doch auch nach den Urhebern fragen, deren Erzeugnisse ihnen so hohen Genuß gewähren und nach der Stellung, welche dieselben in der Reihe der Schriftsteller einnehmen, die überhaupt das Bedürfniß fühlen, eine Uebersicht zu gewinnen und einmal auch durch die Tannen hindurch oder über dieselben hinweg den Wald zu erblicken.

Für solche Lehrer ist das Büchlein ein wirklich bequemes „Handbüchlein", das in seiner übersichtlichen Anordnung leicht überschaubar ist und das, da irgend nennenswürdige Namen kaum übergangen sind, auch selten den Nachschlagenden im Stiche läßt.

Nicht minder ansprechend und einen guten Gedanken ausführend sind folgende zwei kleine Schriften desselben Verfassers, erschienen im gleichen Verlag und zu gleichem Preise, 1) **Grundzüge der griechischen Literaturgeschichte** in leichtfaßlicher Darstellung. Nebst Proben griechischer Dichtungen in deutscher Uebersetzung — und 2) **Grundzüge der römischen Literaturgeschichte.** Faßlich dargestellt. Nebst Proben römischer Dichtungen in deutscher Uebersetzung.

Offenbar hat sich der Verfasser wiederum als Lehrer jene zahlreiche Klasse aus dem Stande der Gebildeten gedacht, die den in mittlern und höhern Schulen empfangenen geschichtlichen Unterricht sorg-

fältig benützt und später durch Lektüre sich ein Interesse auch für literarische Zustände der alten Welt errungen haben. Die Büchlein sind ausführlich genug gehalten, um dieses Interesse zu befriedigen. Nur scheint uns, der Verfasser hätte im Darbieten von Proben römischer Dichtungen weniger sparsam sein dürfen.

Die Ausstattung aller drei Werklein ist gut und besonders sprechen auch die Titelbildchen wohl an. Kgr.

Schulnachrichten.

Eidgenössischer Sängerverein. Das Preisgericht zur Beurtheilung der 11 episch dramatischen Dichtungen für den eidgenössischen Sängerverein, welche in Folge einer Preisausschreibung dem Centralkomite zugesandt worden, hat am 21. März in Basel seine Entscheidung getroffen. — „Siegesgesang der Freiheit" ist mit dem ersten und „Grandson" mit dem zweiten Lorbeer geschmückt. Das Urtheil der Richter war nach allen Beziehungen einstimmig, und die glücklichen Dichter erhalten außer dem Ehrendiplom — 300 und 200 Fr. Ehrensold. Verfasser des deutschen Heldengesangs ist Heinrich Weber von Zürich, Pfarrer in Höngg. Der Name des Poeten aus der romanischen Schweiz soll Herr Ollex-Delafontaine aus Lausanne, Professor in München, sein. Die gekrönten Dichtungen erliegen nun einer musikalischen Preisausschreibung. N. Z. Ztg.

Zürich. Volksschulwesen der Stadt Zürich.

	Knaben	Mädchen	Zusammen.
Alltagsschule	780	870	1650
Ergänzungsschule	40	80	120
Schulgeld 10,600 Fr.			
Sekundarschule	175	250	425
Schulgeld 10,200 Fr.			
		Zusammen	2195

(Ein Schulkind zahlt also jährlich durchschnittlich nicht ganz 10 Fr.)

Staatsbeitrag jährlich	12,000	Fr.
Schulsteuer 1869 zu 1,10 ‰ . .	176,000	„
Lehrerbesoldungen: Primarschule (48)	95,000	„
Sekundarschule (27)	53,500	„
Ruhegehalt (an 20 Betheiligte) .	20,000	„
Abwartschaft, Reinigung ꝛc. . . .	7,000	„
Verwaltungskosten	7,300	Fr.
Bauschuld (Wolfsbachschulhaus) . .	366,000	„
Deren Verminderung aus d. 1869er St.	39,000	„
Voranschlag der Gesammtausgaben	249,000	„

(Ein Schulkind kostet demnach jährlich über 100 Fr.)

Lehrerpersonal: Gesammtzahl 75, nämlich:

An Klass.	47,	worunter 7 Lehrerinnen.
An Fäch.	11,	„ 3 „
Für Töchternarbeit		17 „

Schulzimmer gesammt 59, nämlich:

Beim Großmünster	20.
Beim Fraumünster	11.
Am Wolfbach	16.
Im Kappelerhof	3.
Im Napf	3.
Im Brunnenthurm	6.

In der Nachmittagssitzung vom 24. März wurde im Verfassungsrath von **Zürich** eine Hauptschlacht geschlagen, die nur von der Frage, ob artikelweise Abstimmung oder in Globo, noch übertroffen werden dürfte. Es handelte sich nämlich um den von Lehrern und Geistlichen so sehr angefochtenen Art. 68. Eine Menge Petitionen lagen vor, welche in der einen oder anderen Beziehung Abänderung des betreffenden Paragraphen wünschten, meistens aber darauf drangen, daß der Passus, welcher die periodische Wiederwahl verlangt, gestrichen werde. Trotz dieser Petitionen und trotz der einläßlichen langen Diskussion fanden bei der Abstimmung die Abänderungsanträge keinen Anklang und es wurden nur unwesentliche Veränderungen vorgenommen, so daß der Artikel in seiner jetzigen Form lautet:

„Die Kirchgemeinden wählen ihren Geistlichen und die Schulgemeinden die Lehrer an ihren Schulen aus der Zahl der Wahlfähigen.

„Der Staat besoldet die Lehrer und Geistlichen im Sinne möglichster Ausgleichung und zeitgemäßer Höhe der Gehalte.

„Die Lehrer an den Volksschulen und die Geistlichen der vom Staate unterstützten kirchlichen Gemeinschaften unterliegen alle sechs Jahre einer Bestätigungswahl. Wenn bei der diesjährigen Abstimmung die absolute Mehrheit der stimmberechtigten Gemeindegenossen die Bestätigung ablehnt, so ist die Stelle neu zu besetzen.

„Die zur Zeit definitiv angestellten Lehrer und Geistlichen sind nach Annahme der Verfassung für eine neue Amtsdauer als gewählt betrachtet und

haben auf den Fall der Nichtwiederwahl Anspruch auf Entschädigung nach Maßgabe der Dienstjahre und der Dienstleistungen.

„Diese Bestimmungen finden auch Anwendung auf die Geistlichen der katholischen kirchlichen Gemeinschaften."

Die Handwerker-Schule in Bern. Ueber den letzten Kurs der Handwerker-Schule in Bern berichtet das Berner „Schulblatt" dem Wesentlichen nach Folgendes:

Der Kurs begann Anfang November v. J. und schloß Mitte März. Er zählte anfänglich 116 Theilnehmer, 90 Lehrlinge, 25 Gesellen und 1 Meister. Im Laufe des Winters traten aus verschiedenen Gründen 18 aus. Die übrigen 98 besuchten den Unterricht ziemlich fleißig, da die durchschnittliche Anwesenheit 84 % betrug. Der Unterricht erstreckte sich wöchentlich auf 14 Stunden, an den Werktagen von $7^1/_2 - 9^1/_2$ Uhr Abends und Sonntags von 10—12 Uhr Vormittags. Derselbe umfaßte Zeichnen, Mathematik, Physik, Buchhaltung und Aufsatz und wurde durch 9 Lehrer ertheilt. Ungefähr die Hälfte der Schüler betheiligte sich ausschließlich beim Zeichnungsunterricht, der sowohl das Linear- wie das Ornamentzeichnen berücksichtigte.

Für die übrigen Fächer waren die Schüler je nach ihren Vorkenntnissen in drei Klassen gebracht. Am Schlusse des Kurses werden die thätigsten Schüler prämirt, wozu die Direktion der Schule jährlich einen Kredit von 60 Fr. bis 80 Fr. aussetzt. Ueber die weitern finanziellen Verhältnisse dieser nützlichen Anstalt fügt das erwähnte Blatt noch folgende Notizen bei.

Die sämmtlichen Kosten des Kurses betragen zirka 3500 Fr. Diese werden gedeckt:

1) Durch den Abnutzen des 7000 Fr. betragenden Vermögens der Anstalt; 2) durch das Eintrittsgeld der Schüler, das per Kurs 6 Fr. beträgt und von Jedem bezahlt werden muß; 3) durch einen Beitrag der Regierung von 2000 Fr.; durch eine Beisteuer von Seite des Gemeinderaths von 500 Fr.; durch freiwillige Beiträge. So fiel der Schule kürzlich ein Legat zu von Herrn Papierhändler J. U. Leuenberger sel. im Betrag von 400 Fr. Eine kräftige Unterstützung erhielt die segensreich wirkende Anstalt durch den Eintritt in die Nutznießung eines schon früher der Anstalt verschriebenen Legates im Betrage von 1000 Fr. Den Sommer über bleibt die Schule geschlossen.

Nach einer Mittheilung des Berner Schulblattes hat die Erziehungsdirektion für die Primarlehrer des Amtsbezirks **Laufen** einen Fortbildungskurs beschlossen, der nächsten Sommer vom 16. Juli bis 7. August abgehalten werden soll und an dem sämmtliche Primarlehrer des Amtsbezirks Theil zu nehmen verpflichtet sind.

Die Leitung des Kurses übernimmt Herr Seminardirektor **Ruegg**, der sich die nöthigen Hülfslehrer unter Vorbehalt der Genehmigung der Erziehungsdirektion beiordnen wird.

Die Kurstheilnehmer, welche über eine halbe Stunde vom Kursorte entfernt wohnen, erhalten für ihre Verköstigung an Entschädigung 1 Fr. per Tag.

Aus dieser Mittheilung schließen wir, daß es sich um einen Kurs handelt, der in Laufen selber soll abgehalten werden. Es gefällt uns dieser Gedanke von ambulirenden Kursen. Auch ist die Zeitdauer ungeachtet aller Kürze doch so, daß bei allseitigem Fleiße und bei einem nicht allzu großen Vielerlei von Fächern immerhin etwas Ersprießliches kann erreicht werden.

Schwyz. Die Gemeindeversammlung hat bei Anlaß der Berathung des Gemeindebüdget jedem ihrer Lehrer die Besoldung um 50 Fr. erhöht.

Fribourg. Le comité cantonal de la Section pédagogique fribourgeoise a fait choix des questions uivantes, pour la prochaine réunion générale qui aura lieu à Bulle.

1° Quels seraient les voeux à exprimer à la haute autorité avant la session de mai concernant la revision de la loi sur l'instruction publique?

2° Comment l'école pourrait-elle réaliser l'enseignement agricole sans charger davantage le programme des études primaires?

3° Quelle est la marche à suivre dans une école pour développer harmoniquement toutes les facultés de l'être humain? (Question restée à l'ordre du jour dans les deux précédentes réunions. (Educateur.)

St. Gallen. Laut dem „Tagblatt" von St. Gallen hat der Erziehungsrath einen Turnkurs beschlossen, der im Laufe des Aprils abgehalten werden soll und für Primarlehrer bestimmt ist. Herr Niggeler in Bern wird den Kurs leiten und Herr Seminarlehrer Zangger dem Leiter mithelfend zur Seite

stehen. In zwei Abtheilungen sollen vierzig Theilnehmer beigezogen werden

Aargau. Oftringen. Unlängst starb Dr. Mayer auf dem Schneckenberg, welcher eine beträchtliche Anzahl armer sogenannter Verdingkinder erzog und auf gehörige, anerkennenswerthe Weise verpflegte; derselbe hat in seinem Testamente einem jeden Pflegkinde die schöne Summe von 400 Fr. verschrieben. Eine solche edle Handlung eines schlichten Mannes verdient mit vollem Recht öffentliche Erwähnung.

(Aarauer Nachr.)

Thurgau. Wie unsere Leser durch die Tagespresse erfahren haben, ist der vielverehrte und als Schulmann allgemein anerkannte Herr Seminardirektor Rebsamen in Kreuzlingen unter sehr günstigen Bedingungen als Vorsteher der neuen Mädchenschule in St. Gallen berufen worden. Das „Tagblatt" von St. Gallen meldet aber neulich, daß Herr Rebsamen den Ruf abgelehnt habe. Es bliebe demnach die tüchtige Kraft der thurgauischen Lehrerbildungsanstalt auch ferner bewahrt. Wo es auch sei, Herr Rebsamen wird seiner Aufgabe überall mit Ehren und in reichem Maß zu genügen wissen. Und daher sagen wir: „Glück auf zur neuen Periode im thurgauischen Wirkungskreis!"

Waadt. Für die romanische Schweiz soll in der Nähe von Lausanne eine **landwirthschaftliche** Schule gegründet werden. Der Pensionspreis ist für die Einheimischen auf 300 Fr., für die Kantonsfremden auf 500 Fr. angesetzt. Diese Schule dürfte leicht auch für der Landwirthschaft beflissene deutsche Schweizer eine Stätte zur Weiterbildung werden, für Bauernsöhne z. B., die nicht gewillt sind, von Kindesbeinen an bis zum Heirathen nur auf dem Ofenbänklein des angestammten Heimwesens sitzen zu bleiben, die vielmehr wünschen, sich auch ein wenig in der Fremde umzusehen.

Ausland.

Deutschland. Konfessionslose Schulen. In Worms besteht seit 1824 eine solche Schule. Von derselben berichtet ein Korrespondent „der „Allgemeinen deutschen Lehrerzeitung": „Wie vieles sich seit 1824 in Kirche, Staat und Schule geändert — unsere Schule blieb unverändert; denn sie ist die Konsequenz der kirchlichen, sozialen und praktischen Bildung der hiesigen Bevölkerung. Sie ist in ihrem Prinzip und in ihrer Wirksamkeit ein wichtiges Element zur Fernhaltung irgend eines Extrems einer kirchlichen Anschauungsweise. Man mag darum sagen, was man will, es bleibt dennoch wahr, unsere Schule bringt nicht bloß als solche ihren großen Segen, sondern sie ist auch in unserer **paritätischen** Kommune ein wichtiger Faktor zur Verhinderung von gegenseitiger Entfremdung in Folge kirchlicher Meinungsverschiedenheiten und dient demnach wieder vollständig dazu, den verschiedenen kirchlichen Anforderungen zu genügen. Jede Behauptung, eine Kommunal, d. h. konfessionslose Schule sei eine Untergrabung des kirchlich-religiösen Lebens, ist darum einfach eine Verleumdung.

— Von **Mannheim** wird bezüglich auf konfessionslose Schulen berichtet: Dieser Tage ist in unserer Stadt die Wahl in Sachen der konfessionellen oder konfessionslosen Schule zum Entscheid gekommen. Die Protestanten, welche über 1000 Stimmen verfügten, erklärten sich beinahe alle für konfessionslose Schulen; von den 1000 stimmberechtigten Katholiken waren 800 für und 200 gegen die konfessionslosen Schulen; die Israeliten alle für dieselben. Ueber ein solches Resultat herrschte große Befriedigung. Die Stadt war in Folge dessen festlich bekränzt und Kanonenschüsse verkündeten den umliegenden Ortschaften, daß sich etwas Erfreuliches zugetragen habe.

Frankreich. Ein kaiserliches Dekret verfügt über die Einführung des Turnens laut einer amtlichen Veröffentlichung vom 4. Februar Folgendes: Die Gymnastik ist für die Lycäen und Kommunalkollegien (Realschulen) ein obligatorischer Lehrgegenstand. Jeder dieser Anstalten soll ein besonderer Lehrer beigegeben, das Maß der Uebungen aber für jeden einzelnen Zögling durch den Arzt bestimmt werden. *) In den staatlichen Elementarschulen ist die Gymnastik ebenfalls sogleich einzuführen und über die Einführung in den kommunalen sollen die Gemeinderäthe in ihrer nächsten Session im Mai berathen. Endlich wird noch bestimmt, daß am Sitz einer jeden Akademie (Aufsichtsbehörde der Unterrichtsanstalten) ein Ausschuß zur Prüfung der Turnlehrer niedergesetzt werden soll.

(Fr. päd. Presse.)

---

*) Das letztere wird etwas umständlich werden.

Anzeigen.

Vakante Lehrstelle
am Gymnasium zu Schaffhausen.

Am hiesigen Gymnasium ist eine Lehrstelle der griechischen und lateinischen Sprache erledigt und wird hiemit zur freien Bewerbung ausgeschrieben.

Die Zahl der wöchentlich zu ertheilenden Unterrichtsstunden ist 24; die jährliche Besoldung beträgt Fr. 2700 bis 2800, je nach der Zahl der am obern oder am untern Gymnasium zu ertheilenden Stunden.

Zugleich ist zu bemerken, daß das Direktorat am Gymnasium ebenfalls erledigt und der neu anzustellende Lehrer denjenigen Hauptlehrern beizuzählen ist, aus denen der Direktor gewählt werden kann. Im Falle, daß der Betreffende auch an diese Stelle gewählt würde, tritt Reduktion der wöchentlichen Stunden auf 18 ein und wird die Besoldung auf Fr. 3200 erhöht.

Bewerber um obenbezeichnete Stelle haben sich mit Darlegung ihrer Zeugnisse innert 3 Wochen **a dato** unter der Aufschrift: An den Erziehungsrath des Kantons Schaffhausen, „Bewerbung um die vakante Lehrstelle der alten Sprachen" schriftlich anzumelden und erforderlichenfalls sich durch eine Prüfung über ihre Befähigung auszuweisen.

Schaffhausen den 22. März 1869.

Aus Auftrag:
Der Sekretär des Erziehungsraths:
[H. — 9830a.] **Im Hof,** Pfarrer.

Bei **Fr. Schultheß** in **Zürich** ist erschienen und in allen Buchhandlungen vorräthig:

Arbeitsbüchlein.

Wegweiser für einen bildenden und methodischen Unterricht in den weiblichen Handarbeiten und in der Haushaltungskunde.

Von
J. Kettiger,
Direktor des aargauischen Lehrerseminars zu Wettingen.

Dritte vermehrte Auflage.
Taschenformat. Kartonnirt. Preis 1 Fr. 40 Cts.

Der Erziehungsrath

hat gemäß §. 295 des Unterrichtsgesetzes für das Schuljahr 1869/70 den Volksschullehrern folgende Preisaufgabe gestellt:

„Die Vortheile und Nachtheile des Systems der obligatorischen Lehrmittel."

Die Preisarbeiten sind in einer von fremder Hand gefertigten Abschrift, welche bloß mit einem Denkspruch versehen sein und weder den Namen noch das Wohnort des Verfassers bezeichnen soll, nebst einer durch ein fremdes Siegel verschlossenen Beilage, die, mit demselben Denkspruch überschrieben, den Namen des Verfassers enthalten soll, bis Ende Hornung 1870 der Kanzlei der Erziehungsdirektion einzusenden.

Die Ertheilung der Preise wird in der ersten Hälfte des Jahres 1870 erfolgen.

Zürich den 24. März 1869.

Für die Erziehungsdirektion:
Der Sekretär: **J. Mayer.**

Vakante Reallehrerstelle.

An der Realschule zu Schaffhausen sind zwei Lehrstellen zu besetzen:

Das jährliche Einkommen beträgt bei Verpflichtung zu 33 wöchentlichen Unterrichtsstunden Fr. 2400.

Bewerber um diese Stellen haben sich innert 3 Wochen **a dato** mit Eingabe ihrer Zeugnisse und unter der Aufschrift: „An den Erziehungsrath des Kantons Schaffhausen, Bewerbung um die Reallehrerstellen in Schaffhausen" schriftlich anzumelden und, um zu definitiver Anstellung zu gelangen, durch Bestehen einer Concursprüfung ein Reallehrerpatent zu erwerben.

Schaffhausen den 15. März 1869.

Aus Auftrag:
Der Sekretär des Erziehungsrathes:
Im Hof, Pfarrer.
[H. — 9830b.]

Aus Ferdinand Hirt's Bibliothek des Unterrichts.

Für den Unterricht in der Physik.

Kambly, Professor Dr. L., **Die Physik, für den Schulunterricht bearbeitet. Mit 161 Abbildungen.** 2 Fr. 70 Cts.

Troppe, Professor A., **Schul-Physik. 4. verbesserte und vermehrte Auflage. Mit 245 Abbildungen.** 3 Fr. 70 Cts.

In dieser neuen Bearbeitung ist bereits das neue Maß- und Gewichtssystem, dessen allgemeine Einführung nahe bevorsteht, zur Anwendung gelangt und den Temperaturbestimmungen die hunderttheilige Scala zu Grunde gelegt. Außerdem hat das Buch, dem Fortschritt der Wissenschaft entsprechend, mannigfache Verbesserungen erfahren.

Jede Sortiments-Buchhandlung des In- und Auslandes übernimmt zu genau denselben, anerkannt billigen Preisen die Lieferung meines Schulverlages, dessen neuer Katalog überall verabfolgt und auf Begehren von meiner Verlagshandlung nach Auswärts portofrei gesandt wird.

Breslau, Königsplatz 1, Ostern 1869.

Ferdinand Hirt, königlicher Universitäts- und Verlagsbuchhändler.

Druck u. Verlag von **J. Huber** in Frauenfeld.